

Inhalt

- Einleitung und Grundlagen
- Moorschutz im Kanton Bern



Einleitung

Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung sind seit der Annahme der Rothenthurm-Initiative durch das Volk und der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes von 1988 durch Verfassung und Gesetz geschützt (Art. 24 BV und Art. 18 NHG). Als Grundlage erstellte der Bund drei verschiedene Bundesinventare:

- Inventar der Hoch- und Übergangsmoore
- Inventar der Flachmoore
- Inventar der Moorlandschaften

Die Inventare legen aus gesamtschweizerischer Sicht dar, welche Flächen von nationaler Bedeutung sind und als besonders schutzwürdig gelten. Die Hoch- und Übergangsmoore sowie die Flachmoore liegen in der Regel in Moorlandschaften. Die Inventare betreffen somit oft die gleichen Gebiete, sie decken dabei unterschiedliche, einander ergänzende Zielsetzungen des Moorschutzes ab. Flächenmässig nimmt der Kanton Bern bei allen Inventaren eine Spitzenposition ein.

Grundlagen

Wichtige Grundlagen zur Einsicht oder zum Bezug – Herausgeber siehe Kapitel "Adressen". Weitere Literaturangaben im Inventar-Teil.

- Moorschutz im Kanton Bern. Merkblatt.
Hrsg.: Naturschutzinspektorat, Bern
- Moorlandschaften im Kanton Bern. Merkblatt.
Hrsg.: Amt für Gemeinden und Raumordnung, Bern
- Handbuch Moorschutz in der Schweiz.
Grundlagen, Fallbeispiele. 1992.
Hrsg.: BUWAL, Dokumentationsdienst, Bern

Moorschutz im Kanton Bern



Hochmoor Chaltenbrunnenmoor-Wandelalp.

Die Umsetzung der Bundesinventare bzw. der Vollzug des Moorschutzes obliegt den Kantonen. Der Kanton Bern erarbeitete für die Bearbeitung der Bundesinventare ein Konzept zur Erhaltung der Moorbiotope und Moorlandschaften. Dieses Konzept wurde von der Umweltdelegation des Regierungsrates genehmigt. Vorgehen und Zielsetzung wurden vom Bund befürwortet. Für den Schutz der Moorbiotope (Hoch- und Übergangsmoore sowie Flachmoore) ist die Abteilung Naturförderung zuständig, für den Schutz der Moorlandschaften das Amt für Gemeinden und Raumordnung zuständig. Weitere Informationen über den Moorschutz im Kanton Bern enthalten die Merkblätter (siehe Grundlagen).

Moore	Schutz	Zuständigkeit
Hochmoore	Naturschutzgebiete	Abteilung Naturförderung
Flachmoore = Feuchtgebiete	Bewirtschaftungsverträge	Abteilung Naturförderung
Moorlandschaften	Landschaftschutz	Amt für Gemeinden und Raumordnung



Schutz der Hochmoore

Das Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore erfasst den weitaus grössten Teil aller noch vorhandenen Hochmoorflächen der Schweiz. Die Hochmoore der Schweiz waren ursprünglich insgesamt rund 10'000 ha gross. Heute gibt es nur noch eine Restfläche von 1460 ha, was 10 bis 20% des früheren Bestandes entspricht. Davon sind zwei Drittel vom Menschen stark beeinträchtigt, nur ein Drittel befindet sich noch in naturnahem Zustand.

Die Hochmoore gehören wegen ihres starken Rückgangs, wegen ihrer Seltenheit, wegen der akuten Gefährdung ihres Restbestandes und wegen ihrer hohen naturkundlichen und wissenschaftlichen Bedeutung zu den wertvollsten und schutzwürdigsten Lebensräumen. Die im Bundesinventar erfassten Hochmoore geniessen denn auch verfassungsmässig uneingeschränkter Schutz. Für konkrete Schutzbestimmungen und Unterhaltmassnahmen sind die Kantone verantwortlich. Der Kanton Bern verfolgt das Ziel, sämtliche Hochmoorobjekte als Naturschutzgebiete auszuscheiden (siehe Kapitel "Biotopschutz").

Weitere Informationen zum Bundesinventar der Hochmoore und zu den einzelnen Objekten finden sich im Inventar-Teil dieser Dokumentation.



Schutz der Flachmoore (Feuchtgebiete)

Die Flachmoore verdanken ihre Entstehung und Ausprägung dem Menschen und müssen daher regelmässig genutzt werden. Sie zählen zu den Feuchtgebieten und werden im Kanton Bern teilweise über Bewirtschaftungsverträge geschützt. Besonders wertvolle Flachmoore können auch als Naturschutzgebiete einem verstärkten Schutz unterliegen.

Weitere Informationen zum Bundesinventar der Flachmoore und zum kantonalen Inventar der Feuchtgebiete finden sich im Inventar-Teil dieser Dokumentation.